Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Niederschrift
über die 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 24.08.2021

Die Sitzung fand statt:

Datum :	13.07.2021	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Kastanienstraße 1b
Ende :	21:00	Raum :	Aula der Kastanienschule

Anwesende Mitglieder lt. Teilnehmerliste :	32 (siehe Anhang)
Von der Verwaltung waren anwesend :	Jürgen Richter (AL), (Amt10) Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6) Caroline Hebestreit (PrRef), (Ratsbüro) Birgit Leps (AL), (Amt 14) Carl Göpke (Abtl.), (Abt. 101) Marlies Mieth (Abtl. 322) Steffi Denell (Ratsbüro) Sophia Hempel (Prot.), (Ratsbüro)
Außerdem waren anwesend (Gäste) :	-
Tagungsleitung :	Georg Heeg Beisitzerin: Christiane Lange
Schriftführer :	Sophia Hempel

Vorsitzender des Stadtrates	**Oberbürgermeister**	**Schriftführerin**
Georg Heeg	Bernd Hauschild	Sophia Hempel

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Antrag der CDU-Fraktion: Dämpfung der Corona-Auswirkungen; städtische Sofortmaßnahmen	2021083/3
2.6	Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Erstellung einer Katzenschutzverordnung	2021082/3
2.7	Antrag der Fraktion IG BfK: Erteilung eines imperativen Mandates an die Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen	2021104/2
2.8	Antrag StR Heeg: Straßenbenennung	2021046/3
2.9	Bebauungsplan Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit	2021087/3
2.10	6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethe“ und „Taube-Landgraben“	2021070/10
2.11	Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Beitritt der Stadt-/Gemeinde Köthen (Anhalt) zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022	2021073/4
2.12	Grundstückspreise in den Gewerbegebieten Ost und West	2021061/2
2.13	7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)	2021106/2
2.14	Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köthen (Anhalt) Hier: Aufgabenstellung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts einschließlich Entwicklung einer Innenstadtstrategie für die Kreisstadt Köthen (Anhalt)	2021089/4
2.15	Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Stadt Köthen (Anhalt)	2021075/4
2.16	Anpassung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes	2021080/2
2.17	Bürgerbegehren	2021041/3
2.18	Beschluss über die Anmietung von Räumen für das Stadtarchiv	2021069/3
2.19	Kreditermächtigung SALEG	2021078/3
2.20	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	2021103/1
2.21	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin möchte wissen, wie der Stadtrat mit der Katzenschutzverordnung umgehen wird.

StR Heeg weist darauf hin, dass die Katzenschutzverordnung auf der heutigen Tagesordnung steht. Die Diskussion kann verfolgt werden.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Stadtratsvorsitzende stellt mit 30 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Der Stadtratsvorsitzende weist auf § 45 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz hin: „ Sie [die Vertretung] überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse und sorgt dafür, dass in der Verwaltung auftretende Missstände durch den Hauptverwaltungsbeamten beseitigt werden.“ Der Stadtrat hat also dafür Sorge zu tragen, den Hauptverwaltungsbeamten darauf hinzuweisen, wenn gefasste Beschlüsse nicht umgesetzt werden. Konkret geht es um einen Beschluss aus dem Jahr 2013, Vorlage 2013012/5, das „Radverkehrskonzept für die Stadt Köthen, Weiterentwicklung auf der Grundlage der ERA 2010“. Es ist Beschlusslage, dass im Abschnitt Hallesche Straße, zwischen Friedhofstraße und Krankenhauskreuzung ein Radweg zu sein hat. Gegen diesen Beschluss wurde verstoßen. Er weist den OB darauf hin, an diesem Stadtratsbeschluss festzuhalten und überreicht ihm den Beschluss aus dem Jahr 2013.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die **AfD-Fraktion** stellt einen Änderungsantrag zur Niederschrift vom 20.04.2021 (siehe Anlage):
Ergänzung unter TOP 2.2 nach Zeile 8: „Der OB berichtet, dass der die Information vom Land bekam, dass bei einem Maßnahmeende in 2021 eine 100%ige Förderung erfolgen wird.“
Ergänzung des Redebeitrages von StRn Zerrenner unter TOP 2.2 wie folgt:
„StRn Zerrenner regt an, dass das übrig bleibende Geld für Wülknitz verwendet werden kann, wenn das Projekt 2021 abgeschlossen ist.“

Der OB erklärt, dass das Projekt 2021 noch nicht abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis 1. Änderung (Ergänzung unter TOP 2.2 nach Zeile 8) AfD: 7/2/21 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Abstimmungsergebnis 2. Änderung (Änderung Redebeitrag StRn Zerrenner unter TOP 2.2) AfD: 7/1/22 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Die geänderte Niederschrift vom 20.04.2021 wird mit 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen bestätigt.

Die Niederschrift vom 18.05.2021 wird mit 27 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der OB informiert:
- ob die Verwaltung durch Hackerangriffe ausreichend geschützt, kann er nicht einschätzen. Die Stadt versucht aber, diesen Schutz zu gewährleisten. Die Stadt bot dem Landkreis an, dass

Wohngeldanträge von Mitarbeitern des Landkreises bei der Stadtverwaltung bearbeitet werden können.
- Für den Jugendclub in der Martinskirche wird ein WLAN Netzwerk angeschafft.
- Die Bewerbungsfrist für den Seniorenbeirat endet am 16.07.2021.
- Die Bauarbeiten an der Kita Löwenzahn gehen dem Ende zu. Der BSU trifft sich am 29.07.2021 um 17:30 Uhr vor der Kita zur Besichtigung.
- Für den SK am 28.07.2021 wird eine Vorlage für die Ratkeschule erarbeitet, in der es um die Sanierung oder den Neubau der Schule geht. Die Verwaltung empfiehlt den Neubau der Schule an der gleichen Stelle, da dieser preiswerter wäre und die räumliche Situation – Schule – Hof sich verbessern würde.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

StRn Buchheim weist darauf hin, dass es unzulässig wäre, den Antrag eines einzelnen Mitgliedes zu beraten und verweist auf § 43 KVG LSA. Sie spricht sich dafür aus, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen, sofern es keine andere Lösung gibt.

Der OB erklärt, den Antrag einzubringen, falls das nicht die CDU-Fraktion macht.

StR Schulte Varendorf erläutert, dass die CDU-Fraktion sich diesen Antrag zu eigen macht.

Die Tagesordnung wird mit 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen bestätigt.

2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss fasste in seiner 16. Sitzung am 06.05.2021 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 2021/BSU/16/005
Wirtschaftsplan städtebaulicher Denkmalschutz 2021 – Aufteilung der Mittel für Private Vorhaben
Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt den Wirtschaftsplan des städtebaulichen Denkmalschutzes 2021 – Aufteilung der Mittel für private Vorhaben entsprechend Anlage 1.

Beschluss-Nr. 2021/BSU/16/006
Wirtschaftsplan Lebendige Zentren historische Altstadt 2021– Aufteilung der Mittel für Private Vorhaben
Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt den Wirtschaftsplan Lebendige Zentren historische Altstadt 2021 – Aufteilung der Mittel für private Vorhaben entsprechend Anlage 1.

Beschluss-Nr. 2021/BSU/16/007
Sanierungswirtschaftsplan 2021 - Aufteilung der Mittel für private Vorhaben
Der Bau-, Sanierungs- und Umweltbeschluss beschließt den Sanierungswirtschaftsplan 2021 - Aufteilung der Mittel für private Vorhaben - entsprechend Anlage 1.

Beschluss-Nr. 2021/BSU/16/008
Vergabe externe Pflegeleistungen für die Pflege wassergebundener Wege
Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Pflege von

wassergebundenen Wegen zum Preis von 55.827,07 € an die Firma Schmitt Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau GmbH aus Groß Köris. Der Vertrag kann bei ordnungsgemäßer Ausführung der Arbeiten zweimal um je 12 Monate verlängert werden.

Beschluss-Nr. 2021/BSU/16/009
Vergabe Kita „Löwenzahn“, Los Landschaftsbauarbeiten
Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe des Loses Außenanlagen Kita "Löwenzahn" an den Bieter KTSB GmbH Köthen mit einer Auftragshöhe von 378.712,02 €.

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss fasste in seiner 17. Sitzung am 24.06.2021 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 21/BSU/17/002
Nachtragsvergabe Rohbau Sprach-Kita "Löwenzahn"
Der Bau- Sanierungs- und Umweltausschuss bestätigt **nachträglich** die erfolgte Vergabe der Nachträge in Höhe von 105.395,81 € an die beauftragte Rohbaufirma die HEDI Bau GmbH aus Borsdorf im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Sanierung und Erweiterung der Sprach Kita – Löwenzahn.

Beschluss-Nr. 21/BSU/17/003
Vergabe der Maßnahme zur Instandsetzung eines Teilabschnitts des Gehweges in der Philipp-Semmelweis-Straße in Köthen
Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, die Bauleistungen für die Gehwegreparatur in einem Teilabschnitt in der Philipp-Semmelweis-Straße in Köthen an die Firma Erd-,Tiefbau und Betonbau Dessau zum Angebotspreis von 53.945,95 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 21/BSU/17/004
Vergabe der Maßnahme zur Instandsetzung von Fahrbahnbelägen an 4 Stadtstraßen in Köthen mit Asphalt-DSK
Der Bau- Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, die Bauleistungen für Fahrbahndeckensanierung an 4 Stadtstraßen in Köthen mit DSK an die Firma Fa. Kutter Spezialstraßenbau GmbH Co.KG Hanau zum vorläufigen Angebotspreis von 74.428,55 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 21/BSU/17/005
Vergabe externe Pflegeleistungen für die Pflege im Gewerbegebiet West
Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Grünpflege im Gewerbegebiet West zu 76.919,17 € an die Firma Janssen GmbH u. Co KG aus Köthen. Der Vertrag kann bei ordnungsgemäßer Ausführung der Arbeiten zweimal um je 12 Monate verlängert werden.

Der Hauptausschuss fasste in seiner 2. Sondersitzung am 18.05.2021 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 21/HA/2.So/001
Vergabe der externen Grünpflegeleistungen auf den Ortsfriedhöfen der Stadt Köthen (Anhalt)
Der Hauptausschuss beschließt, den Zuschlag für die externen Grünpflegeleistungen auf den Ortsfriedhöfen der Stadt Köthen (Anhalt) zum Angebotspreis von 24.105,01 € an die Firma GDZ Grünpflege, Burgkühnauer Allee 1, 06846 Dessau-Roßlau zu erteilen.

Beschluss-Nr. 21/HA/2.So/002
Vergabe Zeitvertrag Lieferung von Schüttgütern und Transportleistungen
Der Hauptausschuss der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, den Zuschlag für den Zeitvertrag Lieferung von Schüttgütern und Transportleistungen zum Angebotspreis von 59.525,02 € an

die Firma Erhard Banneick Kabel- und Leitungstiefbau GmbH, Maxdorfer Straße 49, 06366 Köthen (Anhalt) zu erteilen. Der Vertrag kann bei ordnungsgemäßer Erfüllung zweimal um je 12 Monate verlängert werden.

Der Hauptausschuss fasste in seiner 3. Sondersitzung am 08.06.2021 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 21/HA/3.So/002
Vergabebeschlüsse für das Projekt "IT-Ausstattung für die Grundschule Kastanienschule Köthen (Anhalt) - Digitalpakt"
Die Dubrau GmbH, Muldinsel 1, 06800 Raguhn-Jeßnitz erhält den Auftrag zur Realisierung von **Los** 1 für das Projekt "IT-Ausstattung für die Grundschule Kastanienschule Köthen (Anhalt) - Digitalpakt" zur Auftragssumme incl MWSt von **13.716,54 EUR.**
Die WBS IT-Service GmbH, Friedrich-Ebert-Str. 61, 04109 Leipzig erhält den Auftrag zur Realisierung von **Los 2** für das Projekt "IT-Ausstattung für die Grundschule Kastanienschule Köthen (Anhalt) - Digitalpakt" zur Auftragssumme incl MWSt von **4.132,87 EUR.**
Die Bechtle GmbH, Hasselbachplatz 4, 39104 Magdeburg erhält den Auftrag zur Realisierung der **Lose 3, 4 und 5** für das Projekt "IT-Ausstattung für die Grundschule Kastanienschule Köthen (Anhalt) - Digitalpakt"

Auftragssumme incl MWSt für Los 3: **15.333,63 EUR**
Auftragssumme incl MWSt für Los 4: **17.458,49 EUR**
Auftragssumme incl MWSt für Los 5: **12.846,95 EUR**

Der Stadtrat fasste in seiner 12. Sitzung am 20.04.2021 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 21/StR/12/013
Annahme eines Grundstücksschenkungsangebotes
Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) nimmt die Schenkung des Grundstückes Baasdorf Flur 1, Flurstück 16 mit einer Gesamtfläche von 1.780 qm von der Erbengemeinschaft bestehend aus den Erben Albrecht Martin Mogwitz, Elisabeth-Margreth Mogwitz und Eveline Dorothea Rieprecht an. Die anfallenden Notar - und Amtgerichtskosten trägt die Stadt Köthen (Anhalt)

2.5 Antrag der CDU-Fraktion: Dämpfung der Corona-Auswirkungen; städtische Sofortmaßnahmen

StR Schulte Varendorf erläutert den Antrag und weist auf die Liquiditätshilfen hin.

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt:
1. Umfassende Stundungsmöglichkeiten
Um die Liquidität örtlicher Unternehmen aktuell zu verbessern, für alle stundungstauglichen Forderungen der Stadt (etwa Steuer-, Beitrags- Gebühren-, Miet-, Pacht- oder Rechnungsforderungen sowie steuerliche Nebenleistungen) die Möglichkeit der zinslosen Stundung auf Antrag, ebenfalls zunächst bis 30.12.2021, zu gewähren
2. Außengastronomie
Zur Unterstützung der gastronomischen Betriebe vor Ort werden die "Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke (Außenbestuhlungen)" für das Jahr 2021 erlassen. Gleichzeitig sollen Flächen auf Antrag großzügig genehmigt werden, da durch die geforderten Abstände mehr Platz notwendig ist. Selbstverständlich müssen gesetzliche Regelungen wie Durchfahrtsbreiten für Rettungsfahrzeuge beachtet werden, aber die Einschränkungen aus städtischen Satzungen sind keine Versagensgründe. Dies gilt sowohl für die öffentlichen Flächen als auch die Nutzungsbeschränkungen auf privaten Flächen, die sich z.B. aus der in den Bebauungsplänen festgelegten Grundflächenzahl

ergeben (abgekürzt GRZ).

Abstimmungsergebnis: 27/0/5 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 21/StR/13/001

2.6 Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS: Erstellung einer Katzenschutzverordnung

StR Rosenkranz weist darauf hin, dass die Verwaltung beauftragt wird, diese Verordnung erstmals zu erstellen und es sich hierbei nur um beispielhafte Präventionsmaßnahmen handelt.

StRn Buchheim erklärt, dass der Fraktion DIE LINKE der Antrag zu weit geht und dieser Antrag erst in einen Prüfauftrag umzuwandeln ist und die Tierschutzvereine mit einzubeziehen sind.

StR Raubaum erklärt, dass sich die Fraktion bereits intensiv mit Fachleuten über diese Thematik ausgetauscht hat.

Der OB gibt zu bedenken, dass die Umsetzung in den ländlicheren Gebieten problematisch werden könnte. In der Begründung des Antrages wurden schon Inhalte für die Erstellung vorgegeben.

StR Schulte Varendorf weist darauf hin, dass Verbote kontrolliert und sanktioniert werden müssen.

StR Heeg möchte wissen, über welche Punkte des Antrages abgestimmt werden soll.

StR Rosenkranz erklärt, dass Punkt 2 gestrichen werden soll. Die Verwaltung soll einen Entwurf mit weniger Verboten bestimmen.

Bechlusstext: Der Stadtrat beschließt Folgendes:
1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Katzenschutzverordnung für die Stadt Köthen (Anhalt) zu erstellen und dem Stadtrat als Beschlussvorlage vorzulegen.
2. Wenn die Katzenschutzverordnung beschlossen und in Kraft getreten ist, wird der § 8 Abs. 7 der Gefahrenschutzverordnung der Stadt Köthen (Anhalt) wie folgt geändert:
Das Füttern von wildlebenden Tauben und herrenlosen Katzen ist nur durch die von der Verwaltung beauftragten Tierheime und Tierschutzverbände/ -organisationen, sowie unter Berücksichtigung der Katzenschutzverordnung erlaubt.

Abstimmungsergebnis Punkt 1: 6/17/8 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

2.7 Antrag der Fraktion IG BfK: Erteilung eines imperativen Mandates an die Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen

StR Stahl erklärt, dass der Antrag vom 20.04.2021 ist und ein Beschluss auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung hätte sein müssen. Er weist darauf hin, dass eine Stellungnahme nicht vom Geschäftsführer des Abwasserverbandes kommen sollte. Herr Dannemann ist befangen und unterliegt somit dem Mitwirkungsverbot der Verbandsgeschäftsführung.
Die Fraktion IG BfK beantragt namentliche Abstimmung.

Der OB erklärt, dass er sich gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung der Stellungnahme von Herrn Dannemann anschließt.

StRn Zerrenner weist darauf hin, dass der Landtag die Kosten trägt.

Beschlusstext:
Der Stadtrat Köthen beauftragt die Vertreter der Stadtrates Köthen in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen gegen die Genehmigung der Übernahme der Kosten des Zeugenbeistandes für die durch den 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landes Sachsen-Anhalt als Zeugen vernommenen Vertreter der Verbandsversammlung bzw. des Verbandes durch den Abwasserverband Köthen zu stimmen sowie darüber hinaus den Antrag zu stellen, die ohne Rechtsgrund durch den Verband geleisteten Zahlungen von den rechtswidrig Begünstigten zurückzufordern.
Abstimmungsergebnis: 8/19/4 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

2.8 Antrag StR Heeg: Straßenbenennung

StR Schulte Varendorf erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag übernimmt.

Beschlusstext:
1. Der Stadtrat Köthen (Anhalt) stellt fest, dass die Hohe Brücke (das ist die Verbindung zwischen Leipziger Straße und Prosigker Kreisstraße) Hohe Brücke heißt.
2. Der Stadtrat Köthen benennt die Auffahrt auf die Hohe Brücke auf beiden Seiten, d.h. die Straße zwischen der Kreuzung Ecke Maxim-Gorki-Straße bis zur in Bau befindlichen Einmündung in den Holländer Weg ebenfalls als Hohe Brücke (bisher teilweise Leipziger Straße und teilweise Prosigker Kreisstraße).
3. Der Stadtrat benennt die Straße von der Einmündung der Straße Höhe Brücke in den Holländer Weg in Richtung Prosigk als Prosigker Kreisstraße (bisher Holländer Weg).

Abstimmungsergebnis: 22/4/5 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 21/StR/13/002

StR Heeg stellt den Geschäftsordnungsantrag, aufgrund des Hygienekonzeptes eine Pause einzulegen.
Abstimmungsergebnis: 5/24/2 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.9 Bebauungsplan Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB, inkl. der Umweltrelevanten Stellungnahmen, welche bei der Erstellung des Entwurfes abgegeben wurden (Anlage 6).

Abstimmungsergebnis: 31/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 21/StR/13/003

2.10 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethe“ und „Taube-Landgraben“

StR Stahl möchte wissen, welche Gründe der Ortschaftsrat Merzien hatte.

Der OB erklärt, dass der Protokollauszug der Sitzung des Ortschaftsrates nachgereicht wird.

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethe““ und „Taube-Landgraben“.
Abstimmungsergebnis:32/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 21/StR/13/004

2.11 Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie hier: Beitritt der Stadt-/Gemeinde Köthen (Anhalt) zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt:
1. den Beitritt der Stadt Köthen (Anhalt) zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA).
2. die Einstellung der nötigen Finanzmittel in den Haushalt 2022 der Stadt Köthen (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: 30/0/2 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 21/StR/13/005

2.12 Grundstückspreise in den Gewerbegebieten Ost und West

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt, für alle Verkäufe von Grundstücken in den Gewerbegebieten gelten die seit
dem 8.4.2021 bekannt gemachten aktuellen Bodenrichtwerten für das Gewerbegebiet Ost in Höhe von 15,00 €/m2 und für das Gewerbegebiet West in Höhe von 25,00 €/m2.

Abstimmungsergebnis: 32/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 21/StR/13/006

2.13 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Der OB erklärt, dass der Bescheid mit Auflagen verbunden war, die nun nicht erfüllt werden.

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt auf den Widerspruch des Oberbürgermeisters die als Anlage 1 beigefügte 7. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Abstimmungsergebnis: 7/20/4 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

2.14 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Aufgabenstellung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts einschließlich Entwicklung einer Innenstadtstrategie für die Kreisstadt Köthen (Anhalt)

Der OB weist darauf hin, dass es sich hier um einen Beschlussentwurf in geänderter Form handelt und verweist auf den Hauptausschuss.

StR Ziesemeier erklärt, dass die Fraktion den Antrag ablehnt und zwar deshalb, weil mit diesem Geld konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollten.

Der OB erklärt, dass es sich um keine konkreten Maßnahmen handelt, sondern um Vorstellungen.

StR Schulte Varendorf weist auf den Zeitverlust hin, wenn die Erstellung des Konzeptes auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

StR Raubaum stellt klar, dass es der Fraktion darum geht, dass nicht wieder ein neues Papier produziert wird.

Es ist an der Zeit, dass die Ideen, die in den letzten Jahren entwickelt worden sind, umgesetzt werden.

StR Greiner ist ebenfalls skeptisch, ob ein Konzept weiterhilft oder ob das Geld eher in Aktionen investiert werden sollte. Dennoch denkt er, dass es zwei verschiedene Dinge sind. Der Innenstadt fehlt vor allem ein Ziel. Ein Konzept würde bei der Ziel- und Lösungsfindung unterstützen.

StR Maaß trägt die Argumente von StR Greiner mit. Die Argumentation von StR Raubaum ist für ihn eher ein Argument für die Erstellung eines realistischen Konzeptes.

StR Uwe Schönemann möchte wissen, ob sich die Verwaltung im Juni an einer Onlinebefragung der IHK zum Thema Zukunft der Innenstädte beteiligt hat.

Frau Rauer bestätigt dies.

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Aufgabenstellung (Anlage 1) zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts einschließlich Entwicklung einer Innenstadtstrategie für die Kreisstadt Köthen (Anhalt). Es ist gleichzeitig eine Arbeitsgruppe zu gründen, die den Prozess der Erstellung begleitet.

Abstimmungsergebnis: 20/9/3 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 21/StR/13/007

2.15 Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Stadt Köthen (Anhalt)

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt das Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur in der Stadt Köthen (Anhalt). Der Stadtrat beschließt das Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Verwaltung in der Stadt Köthen (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: 30/2/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 21/StR/13/008

2.16 Anpassung der Satzung zur Regelung des Wochenmarktes

Der OB erklärt, dass die Wochenmarktsatzung anzupassen ist. Es gibt noch keine Kenntnisse darüber, wie die Händler auf die Änderungen reagieren werden.

StR Stahl möchte wissen, ob dadurch für die Stadt Mehrkosten entstehen.

Der OB erklärt, dass Mehrkosten entstehen. Es wird eine Satzung vorgelegt, wie diese Mehrkosten zu deckeln sind.

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Anpassung der Wochenmarktsatzung.

Abstimmungsergebnis: 32/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 21/StR/13/009

2.17 Bürgerbegehren

StR Heeg weist darauf hin, dass es sich ebenfalls um einen Widerspruch des OBs handelt.

Der OB erklärt, dass das Bürgerbegehren unzulässig ist, da die erforderlichen Unterschriften nicht fristgerecht erbracht wurden. Dadurch handelt es sich um einen formalen Fehler, weshalb das Bürgerbegehren abzulehnen ist.

StR Heeg weist darauf hin, dass der Einbringer des Bürgerbegehrens sich noch einmal zu der Thematik äußern möchte.

Antrag auf Rederecht für Herrn Wienicke: 27/1/4 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Herr Wienicke erklärt, dass die betreffenden Ortschaften die Kehrmaschine abgelehnt haben. Er bittet darum, den Widerspruch abzulehnen.

StR Stahl macht deutlich, dass die angebrachten inhaltlichen Gründe des OBs für den Widerspruch nicht überzeugend sind. Jedoch müssten die formalen Fehler beachtet werden, was eine Entscheidung schwierig macht.

StR Uwe Schönemann erklärt, dass er die Gründe der Initiatoren nachvollziehen kann. Der rechtliche Weg muss jedoch beachtet werden.

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt, dass auf den Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 28.04.2021 hin das Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheides mit dem Ziel:
1. die Straße der DSF im Ortsteil Merzien,
2. die Straße der Freundschaft im Ortsteil Zehringen,
3. die Köthener Straße im Ortsteil Dohndorf
der Stadt Köthen (Anhalt) in Änderung des Beschlusses des Stadtrates Köthen (Anhalt) vom 05.11.2020 wieder aus dem Straßenreinigungsklassenverzeichnis der Reinigungsklasse II herauszunehmen und in die Reinigungsklasse III zu überführen mit der Folge, dass kein maschinelles Kehren erfolgt und damit keine Straßenreinigungsgebühren erheben werden und die Anlieger wieder für die Reinigung selbst zuständig werden, unzulässig ist.
Beschluss-Nr.: 21/StR/13/010
Abstimmungsergebnis: 14/9/6 (Ja/Nein/Enthaltungen)

2.18 Beschluss über die Anmietung von Räumen für das Stadtarchiv

StR Stahl erklärt, dass die Beschlussvorlage mangelhaft ist.

Der OB weist darauf hin, dass die Stadt nicht der Bauherr ist.

Herr Richter erklärt, dass die Investitionskosten in der Vorlage aufgeschlüsselt sind. Er weist darauf hin, dass die Kosten günstiger wären, wenn man in dem Objekt eine Hebeschubanlage aufgestellt, da man so weniger Fläche benötigt. Das Objekt gibt jedoch diese Deckentraglast nicht her, weshalb mehr Fläche für auseinander stehende Regale benötigt wird.

StR Stahl möchte wissen, ob die Wohnungsgesellschaft die Anforderungen an zu beachtende DIN-Normen gewährleisten kann.

Herr Richter erklärt, dass Herr Rieck um eine schnelle Mitteilung der Entscheidung bat. Das Objekt muss auf die Anforderungen geprüft werden. Die Bauordnungsbehörde legt darauf großen Wert.

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt den als Anlage 3 beigefügten Mietvertrag mit der Wohnungsgesellschaft mbH Köthen. Der Mietvertrag zu den Räumen des Stadtarchives im Schloss Köthen wird gekündigt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stiftung Schlösser, Burgen und Gärten des Landes Sachsen-Anhalt einen geänderten oder Nachfolgevertrag auszuhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
Abstimmungsergebnis: 28/0/2 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 21/StR/13/011

2.19 Kreditermächtigung SALEG

Beschlusstext:
Der Stadtrat ermächtigt die SALEG, als Sanierungstreuhänder der Stadt Köthen (Anhalt) zur Kreditaufnahme in Höhe von 550.000 €.
Der Kredit soll zum 1.5.2022 aufgenommen und spätestens zum 31.03.2023 wieder getilgt werden. Mit der Kreditsumme soll vorrangig die Sanierung der Böschungsmauer am Bärteich finanziert werden.
Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bewilligungsstelle, dem zuständigen Landesverwaltungsamtes, gemäß RL StäBauF, Abschnitt B, Nr. 15.

Abstimmungsergebnis: 30/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 21/StR/13/012

2.20 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Annahme der angebotenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der beiliegenden Auflistung für den
Zeitraum vom 21.04.2021 bis 13.07.2021.

Abstimmungsergebnis: 30/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)
Beschluss-Nr.: 21/StR/13/013

2.21 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StRn Buchheim rät, die Änderung der Sondernutzungsgebühren auf die Tagesordnung des nächsten BSU zu setzen.

StR Raubaum erklärt, dass die Sondernutzungssatzung im nächsten WVD auf der Tagesordnung stehen soll.

StR Ziesemeier erklärt, dass der Antrag der Fraktion SPD/BI-WLS in der Niederschrift vom 20.04.2021 nicht zurückgezogen wurde.

Der OB erklärt, dass er und StR Heeg keine Kenntnisse bezüglich der Niederschrift hatten. Der Antrag zur Sondernutzungssatzung liegt derzeit bei Frau Behrendt und dem Ratsbüro vor.

StRn Zerrenner weist darauf hin, dass in der Kita Pinocchio die Gewerbeaufsicht war und möchte wissen, warum die dort waren. Weiter teilt sie mit, dass der Eingang im Friedenspark an der Halleschen Straße zu steil ist und bittet um Prüfung.

StR Roman Schönemann möchte wissen, ob er noch eine Antwort auf seine Anfrage bezüglich des Skaterparks bekommt.

StR Uwe Schönemann erklärt, dass die FDP-Fraktion StR Uwe Schönemann in das Auswahlgremium des Seniorenbeirates schickt.

StR Müller weist darauf hin, dass einige Verkehrsschilder im Gebiet Köthen zu tief hängen.

Der OB erklärt, dass es zur Gewerbeaufsicht eine schriftliche Antwort geben wird. Für den Friedenspark gibt es andere Zuwegungen, die nicht so steil sind.
Die Antwort zum Skaterpark kommt noch. Viele Verkehrsschilder sind noch nicht in Ordnung gebracht, daran wird jedoch gearbeitet.

StR Rosenkranz möchte wissen, ob es für den 03.10. bereits eine Planung für eine Veranstaltung auf dem Markt für Vereine gibt.

Der OB erklärt, dass der Markt an dem Tag bereits für diese Veranstaltung reserviert ist und erste Absprachen stattfanden.

Ende des öffentlichen Teils: 21:00 Uhr

Anlagen:

ÄA AfD zu TOP 2.1:

Stellungnahme und Namentliche Abstimmung zu TOP 2.7:

Protokolländerungsantrag.20.04.2021.pdf

TOP 2.7 - IG BfK - StR 13.07.21.pdf

StR 13.07.21 - TOP 2.7 namentl. Abst..pdf